

Weilburger Anzeiger

Kreisblatt für den



Oberlahnkreis

Amtliches Organ für sämtliche Bürgermeisterämter des Oberlahnkreises.

Er erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Bestes und gelesenstes Blatt im Oberlahn-Kreis.
Herausgeber Nr. 58.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hr. Cramer, Weilburg.
Druck und Verlag von H. Cramer,
Großherzoglich Luxemburgischer Hoflieferant.

Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 95 Pfg.
Durch die Post bezogen 1,95 Mk. ohne Bestellgeld.
Einschickungsgebühr 15 Pfg. die kleine Zeile.

Nr. 230. — 1916.

Weilburg, Samstag, den 30. September.

68. Jahrgang.

**Der Brotgetreide versättigt, versün-
det sich am Vaterlande und macht sich
kräftig.**

Amtlicher Teil.

Nr. III 6050. Berlin W. 9, den 12. Sept. 1916.
IA IIIe. Leipziger Platz 10.

An die Königliche Regierung in Marienwerder, Pots-
dam, Bromberg, Breslau, Magdeburg, Erfurt, Hannover,
Helmstedt, Arnberg, Rassel, Wiesbaden, Koblenz, Köln,
Trier und Aachen (unmittelbar).

Nach in höherem Grade als im vergangenen ist es
diesem Jahre von Wichtigkeit, die zu erwartende Eich-
el- und Korkastanienmast zur Erleichterung der Vieh-
haltung und zur Milderung des herrschenden empfindlichen
Mangels an Öl in jeder möglichen Weise auszunutzen.

Die Königliche Regierung wolle der wichtigen Ange-
legenheit ihre volle Aufmerksamkeit schenken und sofort
zu Erreichung des gesteckten Zieles erforderlichen
Anordnungen treffen insbesondere die in Frage kommenden
Beamten mit eingehender Anweisung versehen.

Die in meinen Runderlassen vom 7. August 1915
— III 5827, IA IIIe 12541 — und vom 14. September
1915 — III 6757, IA IIIe 13625 — für das Sammeln
der genannten Früchte erteilten Anweisungen, auf
die ich verweise, sind im allgemeinen auch für das laufende
Jahr zu beachten.

In einzelnen Punkten werden sie, wie folgt, ergänzt
oder abgeändert:

1. Wegen des Eintriebes von Schweinen und anderen
Vieh in die masttragenden Buchenbestände und wegen
des Sammelns von Bucheckern zum Zweck des Ver-
fütterns behalte ich mir vor, besondere Bestimmungen
zu treffen.

2. Das Sammeln der Früchte kann entweder wie im
Vorjahre für Rechnung der Verwaltung oder auf
Grund unentgeltlich — unter Umständen unmittelbar
von den Förstern — abzugebender Erlaubnissscheine
erfolgen. Letzterenfalls können die gesammelten Früchte
nach dem Ermessen der Königlichen Regierung den
Sammelern überlassen oder gegen Zahlung eines an-
gemessenen Sammellohnes für die Forstverwaltung
ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden.
Ich ermächtige die Königliche Regierung, auch Eicheln,
Bucheckern und Korkastanien, die in der Umgebung
der Staatsforstreviere gesammelt worden sind, nament-
lich da für Rechnung der Staatskasse anzukaufen und
zur demnächstigen vorchriftsmäßigen Verwendung auf-
zubewahren, wo es an anderen nahe gelegenen Ab-
nahmestellen fehlt.

Es wird dringend empfohlen, die Bucheckern nicht
ausschließlich durch das mühsame und zeitraubende
Auslesen vom Boden, sondern auch durch das Ab-
klopfen der Äste, namentlich von Randstämmen, mit
unwickelten Netzen und durch Abschlagen mit Stangen
auf untergebreitete Lächer oder auf den vorher vom
Laub befreiten nackten Boden zu gewinnen.

Ist die Laubdecke eines Bestandes nur schwach, so
kann auch in Frage kommen, sie vor dem Abfall der
Früchte zusammenzuführen und dadurch das spätere
Sammeln der Früchte zu erleichtern.

Endlich kann auch das Zusammenlegen des Laubes
mit den Bucheckern und nachfolgendes Aufsondern
der Früchte durch Werfen und Sieben — hierzu ist
ein gröberes und ein feineres Sieb erforderlich, von
denen jenes die Bucheln nebst den feineren Beimen-
ungen durchläßt, dieses die reine Buchel zurückhält
— das Sammeln sehr fördern.

Für das Sammeln werden fast nur Frauen und
Kinder in Betracht kommen.

Es steht erfreulicherweise zu erwarten, daß der Herr
Minister der geistlichen und Unterrichts-Angelegen-
heiten auch in diesem Jahre die Schulkinder zur Teil-
nahme an der Sammelarbeit nach Bedarf beurlauben
lassen wird. Weitere besondere Mitteilung hierüber
behalte ich mir vor. Gegebenenfalls wolle die Königl.
Regierung von der Verwendung von Schulkind-
ern möglichst ausgedehnten Gebrauch machen und
die Ortsbeamten anweisen, daß sie sich der sammelnden
Jugend während ihres Aufenthalts im Walde auf
das Fürsorglichste annehmen, damit niemand zu
Schaden kommt.

6. Die Zahlung des Sammellohnes kann nach Maß oder
nach Gewicht erfolgen.

Die Preise, zu denen die Eicheln und Korkastanien
von der Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte
werden übernommen werden, stehen noch nicht fest.
Für Eicheln und Korkastanien dürften aber mit Sicher-
heit nicht geringere Preise als im Vorjahre, das sind
für lufttrockene Eicheln 19 Mk. und für lufttrockene
Korkastanien 15 Mk. je 100 kg gezahlt werden. Die
lufttrockenen Bucheckern werden vom Kriegsausschuß
für pflanzliche und tierische Öle und Fette übernom-
men, der sich bereit erklärt hat, 60 Mk. für 100 kg
zu zahlen.

Weitere Mitteilungen hierüber behalte ich mir vor.

7. Die Sammelöhne sind allen Sammlern, insbesondere
auch den Schulkindern, gleichmäßig in solcher Höhe
zu gewähren, daß sie zusammen mit den für Reinigen,
Abkühlen, Aufbewahren, Pflege und Verbringen der
Früchte nach der nächsten Bahnstation der Verwaltung
entstehenden weiteren Kosten hinter den zugesicherten
Höchstpreis nicht wesentlich zurückbleiben oder diese
auch ganz erreichen.

8. von Wichtigkeit ist, daß den Sammlern die Ablie-
ferung der Früchte durch Einrichtung zahlreicher, in
der Nähe der masttragenden Bestände gelegener Ab-
nahmestellen erleichtert und der Sammellohn mög-
lichst ebendort alsbald nach der Abnahme gezahlt wird.

Den mit der Auszahlung der Sammelöhne be-
trauten Personen müssen zu dem Zweck die erforder-
lichen Vorkasse rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Ich nehme an, daß mit dem Geschäft des Auszahlens
in der Regel die Vorarbeiter der betreffenden Förster
werden beauftragt werden können.

9. In betreff des Einhaltens von Eicheln durch Forst-
beamte für den eigenen wirtschaftlichen Bedarf ver-
bleibt es bei der Vorschrift meines Runderlasses vom
14. September 1915 — III 6757, IA IIIe 13625 —.

Ich hoffe, daß es möglich sein wird, sowohl den be-
teiligten Beamten als auch den Sammlern seinerzeit einen
Teil des aus den gesammelten Bucheln gewonnenen Öles
und Delfischens zu überweisen. Die Entscheidung hierüber
steht noch aus. Sobald sie ergangen ist, wird hierzu weitere
Verfügung ergehen.

Auch darüber bleibt die Bestimmung noch vorbehalten,
ob von den gesammelten Eicheln und Korkastanien an
die in der Umgebung des Waldes wohnenden Viehhalter
zur Befriedigung ihres wirtschaftlichen Bedarfs abgegeben
werden darf.

Bis zum 5. Januar 1917 ist mir anzeigen, welche
Mengen von Eicheln, Bucheckern und Korkastanien ge-
sammelt, und welche Sammelöhne und sonstige Kosten
durchschnittlich je Hektoliter oder Doppelzentner der ver-
schiedenen Früchte verausgabt worden sind.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Schorlemer.

J. Nr. II 7506. Weilburg, den 27. Sept. 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises mit

Ausnahme von Langhecke.

Bez.: Einsammeln von Eich-, Buch-
und Korkastanienmast.

Abdruck vorstehenden Erlasses zur Kenntnis. Die
Sammlung der Waldfrüchte aus den Gemeindeforsten
ist nach Rücksprache mit dem Herrn Kreisverwalter gemäß
den Anordnungen des Herrn Ministers unter Zuhilfenahme
aller erreichbaren Arbeitskräfte in der Gemeinde alsbald
in die Wege zu leiten. Auch ist im Einvernehmen mit dem
Herrn Ortschulinspektor dahin zu wirken, daß sich die
Schulkinder recht zahlreich an den Sammlungen beteiligen.

Absendung der Früchte hat nach Schluß der Sam-
lung an nachstehende Abnehmer zu erfolgen:

Eicheln und Korkastanien an die Bezugsvereinigung der
deutschen Landwirte, Berlin W. 35, Potsdamerstraße Nr. 30.

Bucheckern an den Kriegsausschuß für pflanzliche und
tierische Öle und Fette, Berlin W. 8, Kanonierstraße 29/30.

Die zum Versand gebrachten Mengen sind bis zum
15. 11. 1916 hierher anzuzeigen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. Nr. 1803 St. Weilburg, den 29. Septbr. 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Die von der Königlichen Regierung festgesetzten Zu-
und Abgangslisten und Zusammenstellung der Zu- und
Abgänge für das 1. Vierteljahr 1916 sind nach Kenntnis-
nahme und event. Berichtigung der Kontrolle sofort an
die Hebestelle weiter zu geben. Diese sind anzuweisen, die
Heberollen auf Grund der Zu- und Abgangslisten und
Zusammenstellungen der Zu- und Abgänge zu berichtigen

und die Listen innerhalb 3 Tagen der Königlichen Kreisstelle
in Weilburg zuzufenden.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission.

L. R. 551.

Weilburg, den 28. September 1916.

Terminkalender.

Der Termin zur Erledigung meiner Verfügung vom
6. September 1916 — L. 5835 —, betreffend Einreichung
des monatlichen Endergebnisses der Warenlisten im Mo-
nat September über die Ausführung der Verordnung über
den Verkehr mit Web-, Wirk- und Strickwaren, läuft am
2. Oktober ds. Js. ab und wird von den Herren Bürger-
meistern des Kreises die pünktliche Einhaltung des Termins
gefordert.

Der Königliche Landrat.

Bekanntmachung des Königlichen Dekanats.

Infolge Verfügung Königl. Konsistoriums vom 18.
I. Mts. ersuche ich die Herren Geistlichen, über die Betei-
ligung der Kirchengemeinden an der 5ten Kriegsanleihe bis
zum 15. Oktober zu berichten. Ich bemerke dazu Folgendes:

In unserem Volke sind nicht bloß durch Unverständnis,
sondern böswillig, durch feindliche Agenten Warnungen vor
der Beteiligung verbreitet worden.

1) Das Reich würde nach dem Kriege den Zinsfuß
herabsetzen oder eine besondere Kuponsteuer für diese
Anleihen einführen. Letzteres ist vollständig. Ersteres bis zum
1. Oktober 1924 ausgeschlossen. Sollte nach diesem Ter-
min eine Herabsetzung des Zinsfußes geschehen, so wird
jedem Inhaber auf Verlangen der vollständige Nennwert
seiner Zeichnung sofort zurückgezahlt. Er hat also bis da-
hin nicht bloß den Gewinn des hohen Zinsfußes, sondern
auch des Unterschiedes der Zahlung, die er jetzt zu leisten
und dann zu empfangen hat, da der Nennwert höher ist
als der Kaufpreis.

2) Ein ungenügender Ausfall der Kriegsanleihe würde das
Reich zwingen, Frieden zu schließen, somit den Krieg verkürzen.
Das gerade Gegenteil ist der Fall. Unsere
Feinde würden darin einen Beweis der Ohnmacht unseres
Volkes erblicken, und alle ihnen noch verbliebenen Mittel
daran setzen, um einen Ersatz für ihre furchtbaren Opfer
auf Kosten unseres Volkes und für die Zukunft freie Hand
auf dem Weltmarkt zu erlangen. Abgesehen von allem an-
deren würde alsdann unseren Gemeinden eine Steuerlast
aufgewälzt werden, die manches Haus völlig zu Grunde
richten müßte. Eben deshalb würde unsere Regierung un-
ter keiner Bedingung Frieden schließen, sondern kämpfen
müssen bis auf den letzten Mann. Der Krieg würde also
nicht verkürzt, sondern verlängert werden.

Fällt dagegen die Anleihe gut aus, so werden unsere
Feinde erkennen, daß unser Volk weder durch Waffenge-
walt und Hunger, noch durch Mangel an Geld zu über-
winden ist, und auf die Mahnungen zum Frieden aus
ihrer Mitte und aus den neutralen Staaten hören, zu-
mal sie aus dem Munde unseres Reichskanzlers wissen,
daß unsere Regierung jederzeit zu einem Friedensschluß
bereit ist, der uns die nötigen Garantien gegen die Wie-
derkehr solch schrecklicher Zeiten bietet. Wer also den Krieg
verkürzen will, der zeichne!

Ich kann deshalb nur dringend empfehlen, die kurze,
bis zum 5. Oktober mittags 1 Uhr laufende Frist zu be-
nutzen, und nicht bloß die jetzt vorhandenen, sondern die
bis zum 6. Februar 1917 eingehenden oder durch Kom-
manddarlehen auf vorhandene Wertpapiere zu erlangenden
Geldmittel, soweit sie nicht für den Lebensunterhalt un-
entbehrlich sind, für die Kriegsanleihe zu zeichnen.

Eubach, den 28. September 1916.

Nr. 762.

D. K. Deißmann.

Richtamtlicher Teil.

Authentisches über die Gerüchte zur Kriegsanleihe.

Trotz aller Aufklärung in Schrift und Wort über die
neue Kriegsanleihe gehen immer noch vereinzelt Gerüchte
um, die geeignet sind, ängstliche Gemüter von der Zeich-
nung abzuhalten. All diese Gerüchte haben jetzt eine end-
gültige authentische Erwidrerung durch den Staatssekretär
des Reichsschatzamts, durch den Reichsbankpräsidenten und
durch den Staatssekretär des Innern anlässlich einer Be-
sprechung mit den Vertretern des Deutschen Handelsrats,
des Deutschen Handwerks- und Gewerbetagungs, des
Deutschen Landwirtschaftsrats und des Kriegsausschusses
der deutschen Industrie erfahren, die im folgenden kurz
zusammengefaßt werden sollen.

1. Ist eine Beschlagnahme der Sparkassenguthaben beabsichtigt?
Der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf von Rüdern, bezeichnet dieses Gerücht als unsinnig und führte weiter aus:

Die Tatsachen haben inzwischen dieses Gerücht Lügen gestraft; sie haben bewiesen, daß die Regierung nie daran gedacht hat, zu einem Zwang in irgend einer Form zu schreiten.

2. Ist eine Herabsetzung des Zinsfußes vor Ablauf der Konvertierungsfrist möglich?

Nachdem der Staatssekretär des Reichsschatzamts seine Verwunderung ausgesprochen hatte, daß dieses Gerücht von Leuten weitergetragen wird, denen man einen derartigen Denkfehler nicht zutrauen sollte, sagte er wörtlich:

Ich glaube, daß bei näherem Durchdenken niemand eine so handgreifliche Ungerechtigkeit für möglich halten und irgend einer Regierung einen derartigen Vorschlag oder dem Reichstag die Zustimmung zu ihm zutrauen wird. Gewiß werden wir nach dem Kriege zur Beilegung seiner Wunden, zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens Geld brauchen, aber Finanzwirtschaft und Steuertechnik sind ausgebildet genug, um dann, wenn es not tut, nicht den Weg des Bruches eines Zahlungsverprechens, sondern den einer gerechten und gleichmäßigen Heranziehung der Steuerquellen zu beschreiten. Das darf ich heute wiederholen, daß jede Regierung und jedes Parlament, die für die Verwaltung des Reichs und seine Gesetzgebung verantwortlich sind, es als ihre vornehmste Aufgabe betrachten werden, den Gläubigern des Reichs, und zu ihnen gehören auch viele Millionen wirtschaftlich Schwacher, das gegebene Zahlungsverprechen zu halten, d. h. also die Anleihen zum vollen Zinsfuß zu verzinsen und, wenn nach dem Jahre 1924 von der Kündigung Gebrauch gemacht werden sollte, sie zum vollen Nennwert zurückzahlen.

3. Ist die Kriegsanleihe alsbald nach dem Kriege wieder zu Geld zu machen?

Hierzu erklärte der Präsident des Reichsbank-Direktoriums Dr. Hagenstein:

Sorgen und Zweifel hierüber sind nicht berechtigt. Daß nach dem Kriege große Beträge der jetzt gezeichneten Kriegsanleihen an den Markt zurückströmen werden, um wieder zu Geld gemacht zu werden, ist freilich zu erwarten, und nicht minder, daß ebenso große Beträge von neuen Kreditbedürfnissen sich an den Markt drängen werden. Dies ist aber längst erkannt, und die maßgebenden Instanzen sind sich völlig klar darüber, daß dieser Gefahr nach dem Kriege begegnet werden muß, aber auch begegnet werden kann. Die Frage ist in ernstester Erwägung und Bearbeitung und es sind bereits ganz bestimmte Pläne und Maßnahmen in Aussicht genommen, die nach menschlichem Ermessen geeignet und ausreichend sein werden, auch einen sehr großen Andrang solcher Wertpapiere aufzunehmen und unter Mitwirkung der Darlehenskassen, die noch eine Reihe von Jahren, wohl mindestens 4 bis 5, aufrechterhalten werden müssen, die allmähliche Wiederunterbringung dieser aufgenommenen Bestände auf eine entsprechende Anzahl von Jahren zu verteilen und damit nachteilige Folgen zu verhindern.

Der Reichsbankpräsident legte die hierfür in Aussicht genommenen Pläne und Maßnahmen des näheren dar und fand damit die volle und befriedigte Zustimmung der aus unseren auf diesem Gebiete sachkundigsten und urteilsfähigsten Männern zusammengesetzten Versammlung.

4. Verlängert oder verkürzt die Beteiligung an der Zeichnung die Kriegsdauer?

Zu dieser Frage nahm der Staatssekretär des Innern Dr. Helfferich Stellung. Er wies auf den brutalen Hungerkrieg Englands gegen Deutschland und die Neutralen hin und bezeichnete England als „die Seele der gegen uns gerichteten Weltverschwörung“:

Gerade weil England in seinem Vernichtungskriege von Anfang an so stark auf seine Geldmacht gerechnet hat, müssen wir zeigen, daß diese Rechnung falsch ist, müssen wir bei der fünften Kriegsanleihe erneut beweisen, daß wir von dem entschlossensten Siegeswillen beseelt sind. Kein infameres und fälschlicheres Wort als das hochverräterische Getuschel: „Die Anleihezeichnung verlängert

den Krieg!“ Das Gegenteil ist richtig: Wer Kriegsanleihe zeichnet, hilft den Krieg verkürzen und den Sieg beschleunigen; wer aber mit seinem Gelde zu Hause bleibt, der besorgt Feindesarbeit.

Der Weltkrieg.

Großes Hauptquartier, den 29. September 1916.

(W. L. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Nach der blutigen Abwehr der feindlichen Angriffe am 27. 9. flautete die **Sommeschlacht** gestern wesentlich ab. Ein kräftiger englischer Angriff zwischen der **Ancre** und **Courcelette** wurde auf seinem Westflügel unter Aufgabe kleinerer Grabenteile im Nahkampf abgeschlagen; er brach nordwestlich und nördlich von Courcelette in unserem Feuer zusammen. Ein schwächerer Angriff bei **Caucourt-l'Abbaye** schlug gleichfalls fehl.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Abgesehen von einem erfolglosen schwachen russischen Vorstoß nordöstlich von **Gobuzitski** und stellenweise ausgelebter Feuerartillerie keine Ereignisse. Die Zahl der am 27. 9. bei **Korytnica** gefangenen Russen erhöhte sich auf 41 Offiziere, über 3000 Mann, die Beute auf 2 Geschütze, 33 Maschinengewehre.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Die Kämpfe in den **Karpathen** dauern an. Keine besonderen Ereignisse.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Der Widerstand des Feindes im Abschnitt von **Hermannstadt** ist erlahmt. Die rumänischen Kräfte sind gegen das Gebirge geworfen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Der 1. Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur allgemeinen Lage.

Der Deutsche Reichstag ist zu seiner vor mehreren Monaten ins Auge gefaßten neuesten Kriegstagung programmgemäß zusammengetreten und vom Reichskanzler von Bethmann Hollweg begrüßt worden. Der leitende Staatsmann, der schon so manches Mal berufen war, zu den erwählten Vertretern des Volkes seit Kriegsausbruch zu sprechen, hat das in dieser schweren Zeit errungene Vertrauen sich voll bewahrt, und an dieser Tatsache können auch die Sondermeinungen einzelner nichts ändern, die glauben, auch in dieser Periode der nötigsten Einigkeit getrennt nach einem und demselben Ziele marschieren zu können. Aber was im Frieden möglich und unter Umständen auch ganz wünschenswert sein kann, empfiehlt sich in der Kriegszeit nicht, wo imponiert werden muß, wo das Ziel erkannt und dieser Feststellung der Schlag auf dem Fuße folgen muß. Hindenburg waltet in der Front, und im Geiste des großen Feldmarschalls muß der Reichstag arbeiten. Die deutsche Politik zieht unbekümmert ihren Weg trotz der Lügenbomben, die ihr die Feinde in den Weg streuen, und was sie durch den Mund ihrer Vertreter der Welt verkünden ließ, ist Wahrheit gewesen und geblieben.

Die verzweifeltsten Anstrengungen, die im Westen England und Frankreich gemacht haben, um ihren vorläufigen Behauptungen und Auspreisungen von Lug und Trug zum Siege zu verhelfen, sind von den beiderseitigen Heerführern noch überboten worden. Die Franzosen und Briten, denen schon so oft zugerufen ist, daß es nur noch eine letzte Anstrengung koste, um den deutschen Wall von Geldemut und Treue zu zerbrechen, denen aber dann immer wieder eine allerletzte und allerallerletzte Gewalttat auferlegt wurde, sollen wieder an ihre führenden Männer glauben lernen. Was nur möglich zu machen war, ist ausgeboten und mit diesen Machtverhältnissen hier und da ein lokaler Erfolg erzielt worden, aber die Ausnützung, auf die es doch ankam, mußte nach der Feststellung unseres Ersten Generalquartiermeisters Ludendorff im offiziellen Bericht unterbleiben. Die Londoner und Pariser Zeitungen werden ihren Lesern davon natürlich nichts sagen, aber im neutralen Auslande wird man diese Sprache verstehen.

Der tatsächliche Erfolg der Feinde, dem die strategische Ausnützung fehlt, lohnt den hohen Einsatz nicht, um den er erkauft ist. Und obwohl dem Feinde die Kriegsindustrie der ganzen Welt dienstbar ist, hätte er den jüngsten Gelände-

gewinn an der Straße Veronne-Bapaume nicht erlangen, wenn ihm nicht außerhalb seines und unseres Reichs liegende Umstände zur Hilfe gekommen wären. Die Unachtsamkeit, die durch den unermesslichen Staub wurde, der durch das fortgesetzte Einschlagen der Geschütze in den ausgetrockneten Boden entstand, sowie durch den dichten Rauch der Geschosse, der auf den riesigen Schutten wolkten lagerte, bot dem Feinde willkommene Deckung. Unter dem Volkenschuhe heranschleichenden numerisch weit überlegenen Massen konnten von den Unseren nicht gesehen werden. So gelang es den Feinden die Unannehmlichkeiten zu überraschen und in die deutschen Reihen einzubringen. Aber nur auf einer Breite von etwa 12 Kilometer und einer Tiefe von 3 Kilometer vermochten sie in den gewonnenen Stellungen zu behaupten. An allen übrigen Punkten wurden sie von unsern Helden im wüsten Nahkampf gepackt und zurückgeworfen.

Die deutschen Linien, auf die der Gegner nach jezt taktischen Erfolgen gestoßen ist, zeichnen sich durch eine besondere Stärke aus, wie von den Kriegsberichten hervorgehoben wurde. Diese Stellungen hatte wohl Kronprinz Rupprecht im Auge, als er sie uneinnehmbar nannte. 300 000 Mann frischer Truppen hatten England Frankreich gelandet und in der großen Sommeschlacht eingesetzt. Daß diese frischen Kräfte stark aufgerieben worden, steht außer Frage. Die 350 000 Mann englischer Verbände bis zum 15. März zu verzeichnen waren, haben in jüngsten Kämpfen einen starken Zuwachs erfahren. Die Farbigkeit mit dem Eintritt der kühleren Witterung die verlassen müssen, da Frankreich bei seinen letzten Anstößen angelangt ist, so sieht England sich vor die Notwendigkeit gestellt, durch Erhöhung des dienstpflichtigen Alters 41 Jahre hinaus, seine Streitmacht zu verstärken. Wenn man, wie unsympathisch, ja verhaßt dem englischen das Dienstpflichtgesetz ist, so kann man aus dem Umstand, daß die englische Heeresleitung eine neuerliche Verschärfung dieses Gesetzes für erforderlich hält, erkennen, wie weit in den maßgebenden und wissenden Kreisen Englands Frankreichs noch von dem Gedanken des Sieges entfernt. Sollte es in dem bisherigen Verhältnis weitergehen, würden Engländer und Franzosen mehr als anderthalb Millionen Menschen opfern müssen, um auch nur den hundertsten Teil des verlorenen Gebietes wiederzugewinnen. Schließlich erschöpft sich auch der tiefste Brunnen. Bei jederseits ein Recht, es mit den Worten des Kaisers halten, ein Volk wie das deutsche kann nicht unterliegen.

Wie im Westen, so hält auch im Osten der Feind die Zuversicht auf einen baldigen Sieg nicht mehr aufrecht. Man vertritt sich und die unter dem Schrecken des Krieges ächzenden Völker mit der Versicherung, daß im nächsten Frühjahr die entscheidenden Schlagen geführt werden müssen. Die Opfer, die die Russen zur Eroberung Lembergs und Ermöglichung des Karpathenüberganges gebracht haben, geradenzu unermesslich. Sie werden für die Dauer der Offensive, also für die Zeit vom 4. Juni ab, selbst in Petersburg amülicher Stelle auf weit über 800 000 Mann beziffert. Diese Menschenverluste haben dem „genialen Schachspieler“ Brussilow, dem der Jar einen Ehrentitel abgezwungen, eine Pause in den Versuchen, die Stellung der Verbündeten in Richtung Lemberg zu durchbrechen, treten zu lassen. In den Karpathen wird noch immer unterbrochen gerungen; aber auch dort sind die Angriffe des Feindes, das Ziel zu erreichen und eine Einigung mit den Rumänen herbeizuführen, an dem heftigen Widerstande der Verbündeten gescheitert. Siebenbürgen kamen die Rumänen nach dem ersten in ihren verräterischen Überfall errungenen Erfolge vorwärts, und in der Dobrudscha, durch welche die Rumänen im Triumph marschieren, die Bulgaren überrennen und mit den Truppen Sarraills vereinigen sollten, hat die bittere Enttäuschung erlebt. Der Herr Sarraill wird der Geschichte dieses Krieges als der Mann mit den besten Vorbereitungen und Hindernissen fortleben, daß unglücklich von der Entente maltratierte Griechenland kann einem der Seele leid tun; wie immer aber auch das Kesselkreuz gegen das Land der einstigen Hellenen endigen mag, das Bild des Königs Konstantin und seiner Getreuen leuchtend aus ihm hervorgehen.

Politische Rundschau.

Der Arbeitsplan des Reichstags. Das Plenum des Reichstags wird erst am Donnerstag der neuen Woche wieder eine neue Sitzung abhalten. In der Zwischenzeit wird der Hauptausschuß in vertraulichen Verhandlungen die auswärtigen Angelegenheiten erörtern. Die Festsetzung des weiteren Arbeitsplanes ist dem Hauptausschuß überlassen. Der Ausschuß für Handel und Gewerbe wird



Wir können Dir nun nichts mehr bieten,
Mit nichts mehr Dich erfreuen,
Nicht einmal eine Hand voll Blüten,
Auf Deinen Grabeshügel streuen.
Du warst so gut, starbst viel zu früh,
Wer dich gekannt, vergisst Dich nie.

Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Mitteilung, dass unser innigstgeliebter, einziger Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

Musketier Adolf Bernhardt

9./87.

nach zweijähriger treuer Pflichterfüllung im noch nicht vollendeten 23. Lebensjahr an seiner schweren Verwundung am 24. September im Feldlazarett 10 fürs Vaterland gestorben ist.

In tiefem Schmerz:

Familie Ph. Bernhardt.
Familie A. Seewald.

Laimbach, den 30. September 1916.

Zuckermarken-Abgabe.

Die Verkäufer von Zucker haben am Montag, den 2. Oktober, vormittags die Zuckermarken des Verbrauchs- und Einmachzuckers vom Monat September auf dem Polizeizimmer abzugeben mit folgender Abrechnung:

1. Bestand an Zucker am 1. September.
2. Die im September erhaltenen und an die Verbraucher abgegebenen Zuckermengen.
3. Den Zuckerbestand am 30. d. Mts.

Weilburg, den 30. September 1916.

Der Magistrat.

Im Verlage von Rud. Bechtold & Comp. in Wiesbaden ist erschienen (zu beziehen durch alle Buch- und Schreibmaterialienhandlungen.)

Raffauiischer Allgemeiner Landes-Kalender

für das Jahr 1917. Redigiert von W. Wittgen. — 68 S. 4^o geh. — Preis 30 Pfennig.

Inhalt: Gott zum Gruß! — Genealogie des Kgl. Hauses. — Allgemeine Zeitrechnung auf das Jahr 1917. — Jahrmärkte-Verzeichnis. — Sein Ungarmädchen, eine Erzählung von W. Wittgen. — Mit dem Raffauer Landsturm in Belgien von W. Wittgen. — Die Nottraumung, eine heitere Kriegsgeschichte von R. v. d. Eider. — Jungdeutsche dichterische Kriegserzählungen. — Bei Kriegsausbruch in Ägypten von Missionarin G. Noat. — Wie der Gemüsebau zum Segen werden kann. — Klaus Brenning's Osterurlaub. — Jahresübersicht. — Vermischtes. — Anzeigen.

Kartoffel-quetschen

empfiehlt
Eisenhandlung J. J. J.

Empfehle äußerst billig:

Arautländer, Arauthobel,
Gemüseschneidemaschine, aus-
praktisch für Hotels u. s. w.
Rohlenfüller, Rohlenhobel,
Türvorleger, Waschkübel,
Rudfäden, Eichenfäden,
Reiseförbe, Reiseförber,
Neuheiten in Spanndornen,
— Kartoffelförbe. —

I. Weillburger Consumhaus
R. Brehm.

Fertige Bettel

in bester Ausführung
vorrätig. Eigenes Fabrikat

A. Thilo Nachf.

der Session vornehmlich mit der Frage der Überwindung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft beschäftigen.
Der preussische Landwirtschaftsminister, Freiherr von Schorlemer-Beser, vollendet am Freitag sein 60. Lebensjahr. Im Jahre 1910 zum Nachfolger des Herrn v. Arnim hat der Jubilar namentlich während der Kriegszeit hervorragendes geleistet.

Lokal-Nachrichten.

Weilburg, den 30. September 1916.

Der Winterfahrplan tritt mit dem 1. Oktober cr. in Kraft. Abgesehen von den Zugverschiebungen sind im Eisenbahndirektionsbezirk Frankfurt nur unwesentliche Änderungen eingetreten. Infolgedessen und wegen Papiermangel werden wir diesmal keinen Fahrplan herausgeben. Weitere Leser wollen sich gest. die hier aufgeführten Änderungen auf dem alten Fahrplan eintragen und zwar in der Richtung Coblenz-Gießen: Triebwagen Limburg ab 6.10, Weilburg ab 1.52, Gießen an 2.50 Nm. Triebwagen Limburg ab 6.10, Weilburg an 7.09 Nm. Triebwagen Limburg ab 9.20, Weilburg ab 10.22, Gießen an 11.35 Nm. Richtung Gießen-Coblenz: Triebwagen Gießen ab 6.47, Weilburg ab 8.00, Limburg an 9.10 Nm. Triebwagen Gießen ab 8.23, Weilburg ab 4.25, Limburg an 5.23 Nm.

Zur Ueberleitung aus der Sommerzeit in die mitteleuropäische Zeit treten am 30. September und am 1. Oktober Änderungen in den Abfahr- und Ankunftszeiten der Züge ein, die auf roten Plakaten zusammengestellt sind. Dieselben hängen auf sämtlichen Bahnhöfen und in den Geschäftsstellen dieses Blattes aus. Wir weisen besonders darauf hin, daß in den auf den Bahnhöfen aushängenden Bekanntmachungen die 25. Stunde des 30. Septbr. 12 A und die 1. Stunde des 1. Oktober mit 12 B bezeichnet ist und daß die elektrisch betriebenen Uhren von nun an eine Stunde lang stillstehen.

Kriegsgebühren für Militärbeamte. Militärbeamte, die bei Kriegsausbruch als Zivilbeamte aus Probe angestellt, aus dem aktiven Heere aber nicht ausgeschieden waren, andererseits aber von den Zivilbehörden als etatsmäßige Beamte angesehen werden und das volle Dienstverhältnis der Zivilstelle weiterbeziehen, wie dies z. B. bei den als Zollaufseher auf Probe angestellten Militärbeamten der Fall ist, sind mit Kriegsgebühren wie die übrigen Reichs- u. (Zivil-)Beamte abzufinden. Sie erhalten danach als Offizier- oder Beamtenstellvertreter, so wie als gehaltentempfangende Unteroffiziere die in Ziffer Ia 5, der M.O. vom 1./11. 1915, A.-B.-Bl. S. 512 vorgesehene Befoldung von monatlich 93 bzw. 75 Mark bei Familien und 84 bzw. 60 Mark bei immobilien formalen Beamten; in sonstigen Unteroffiziersstellen wird die volle Befoldung ihres Dienstgrades gewährt. Löhnungszuschuß und Unterhaltentschädigung sind indes in keinem Falle vor. Die Truppen usw. haben, erforderlichenfalls nach Rücksprache mit den Zivilbehörden, festzustellen, inwieweit die gedachten Art vorliegen und zutreffendenfalls die Kriegsgebühren nach vorstehenden Grundsätzen neu zu berechnen. Soweit bisher anders verfahren worden ist, kann dabei sein Berichten haben in der Voransetzung, daß die Berechnung der Empfänger nach § 818 BGB. nicht vorliegt.

Wer muß Kriegsanleihe zeichnen? Jeder Deutsche! Söhne, Väter und Brüder, vom Tagelöhner bis zum Fürstlichen Knecht kämpfen alle unter Einsetzung ihres Lebens den Kampf um die Erhaltung unseres deutschen Vaterlandes, um unseren eigenen Besitz, um Haus und Hof, um unsere Zukunft. Alle stehen sie draußen und kämpfen die erdenklichsten Strapazen, um uns vor dem Vernichtungskrieg unserer zahlreichen Feinde zu schützen. Nehmen wir die Lage nicht leicht und bleiben wir nicht gleichgültig. Wer die Ereignisse bis jetzt verfolgt und die Lage unserer Feinde durchschaut hat, der muß wissen, daß es sich handelt, der muß auch davon überzeugt sein, daß er in diesem Kampfe um die silbernen Ähren nachhelfen muß. Wer kann Kriegsanleihe zeichnen? Jeder Deutsche! Die Verhältnisse in Deutschland haben sich in den letzten Jahren vor dem Kriege sehr verändert. Ueberall war Verdienst und ausreichendes Einkommen. In der Kriegszeit haben viele, sehr viele sogar erhebliches Einkommen. Jeder ist daher bei nur einigem Willen und Verständnis in der Lage, dem Vaterland etwas zu leihen. Jede Summe wird angenommen und verginst unter 100 Mt. in Sammelzeichnungen von 1 Mt. gegen Wertpapiere. Jede 100 Mt. Zeichnung

zählt. Der Feind muß sehen, daß das deutsche Volk den Willen hat, freie Deutsche zu bleiben und sich nicht unterjochen zu lassen. Wie bringen wir die Mittel für die Kriegsanleihe auf? a) Haben wir Bargeld liegen, geben wir dieses. Statt 100 Mt. zeichnen wir nur 98 Mt., abzüglich 5% Zinsen vom 1. 10. 16 bis 1. 4. 17 mit 2.50 Mt., also nur 95.50 Mt. zu zahlen. b) Haben wir ein Sparlassenbuch bei irgend einer Kasse, lassen wir den Betrag vom Buche abschreiben, wir erhalten dann bis zum 1. Oktober die 3 1/2 oder 3 1/4 % auf dem Sparlassenbuch, vom 1. Oktober ab die 5 % auf der Kriegsanleihe. c) Haben wir Werte, die demnächst zu Geld gemacht werden können, z. B. Korn, Weizen, dann zeichnen wir und lassen nach der Einlieferung der Frucht in die Mühle das Geld für die Kriegsanleihe gutschreiben. Der Oberlahnkreis hat es übernommen, Kriegsanleihen für die Lieferanten der Frucht zu zeichnen, zu bezahlen und später die Frucht als Zahlung anzunehmen, einerlei, wann sie geliefert wird. Vom Tage der Lieferung erhält der Lieferant die Zinsen. d) Haben wir früher schon gezeichnet, dann nehmen wir die Papiere, hinterlegen sie bei der Kasse und zeichnen wieder zur neuen Anleihe. Im übrigen gehen wir vertrauensvoll zu den Banken und Kassen, wir erhalten überall Rat und Auskunft. Säumen wir nicht, nur noch wenige Tage und dann muß die Schlacht geschlagen sein. Sorgen und helfen wir, daß wir Sieger bleiben. Es kann kein Bedenken mehr geben, wo ein Wille ist, ist aber immer auch ein Weg. Darum auf zum Kampfe, auf zum Sieg, lassen wir unsere Soldaten nicht allein kämpfen.

Provinzielle und vermischte Nachrichten.

Limburg, 29. Sept. Gestern verschied dahier nach etwa 10 tägiger Krankheit Herr Stadtpfarrer, Domkapitular und Geistlicher Rat Tripp. Der in allen Kreisen und bei allen Konfessionen hochgeschätzte Priester war am 9. Oktober 1835 in Hadamar geboren. Zum Priester geweiht am 16. August 1859, war er von 1871 bis 1887 Pfarrer in Oberursel, wurde am 16. Mai 1887 zum Domkapitular gewählt und stand 30 Jahre als Stadtpfarrer in Limburg.

Staffel, 27. Sept. Trotz des Weltkrieges haben es sich die Freunde des Pfarrers Weggandt nicht nehmen lassen, den Tag, an dem er vor 50 Jahren in sein Amt eintrat, würdig zu begehen. Der rüstige Jubilar hatte seiner Jubiläumspredigt die Worte Psalm 77, 8—9 und 12—13 zu Grunde gelegt. Geh. Konsistorialrat Dr. D. Giesbach-Wiesbaden vollzog die Neueinseignung für seine fernere Wirksamkeit. Die Nachfeier fand im Schrankischen Saale statt und wurde von Defan Obenaus-Limburg begleitet. Namens des Konsistoriums begrüßte Geheimrat Dr. D. Giesbach den Jubilar; dem der Kronenorden 3. Klasse mit Schleife und der Zahl 50 verliehen worden ist. Landgerichtspräsident Dr. Niem-Limburg überbrachte die Glückwünsche der Bezirks- und Defan Obenaus-Limburg der Kreisynode und des Defanats. Hofprediger Scherer-Weilburg überbrachte die Glückwünsche der früheren Herzogin von Nassau, die dem Jubilar ihr Bild mit einem Schreiben überreichen ließ. Weiter gratulierten für den Nassauischen Unionsverein Geheimrat Prof. Freytag-Wiesbaden, für den Nassauischen Pfarrerverein Defan Weismann-Cubach, u. a. mehr. Auch die Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe ließ ihre Glückwünsche übermitteln.

Oberlahnstein, 27. Sept. Die Stadtverordneten genehmigten einstimmig die Aufhebung des Brückenzolles auf der Lahnbücke. Hossentlich folgt Niederlahnstein diesem Beispiel, damit die Durchführung der Maßregel möglich wird.

St. Goarshausen, 27. Sept. Am 1. Oktober d. Js. blüht Herr Pfarrer Diez auf seine 25 jährige Amtstätigkeit in der hiesigen evangelischen Gemeinde zurück.

Wiesbaden, 28. Sept. Zwei junge Burken, die in den hiesigen katholischen Kirchen in letzter Zeit die Wachskerzen gestohlen, wurden erwischt, als sie gerade dabei waren einen Opferstock zu plündern.

Wiesbaden, 28. Sept. Der Landesbankrat und Stadtverordneter Burrucker, der seit 1909 der Direktion der Nassauischen Landesbank als Mitglied angehört, hat einen Ruf in die Direktion der neu zu gründenden Hannoverschen Landesbank erhalten und wird demselben Folge leisten.

Frankfurt, 29. Sept. [Den Erstickenstod gefunden.] Der in den 50 er Jahren stehende Landwirt Johannes Zeul 2., Wilhelmshöherstraße 186 wohnhaft, ist gestern nachmittag in die Dungsgrube seines Hauses gefallen und erstickt. Ehe man den Vorfall bemerkte, war der Tod be-

reits eingetreten. Die Leiche wurde nach dem Seebacher Friedhof verbracht.

Lezte Nachrichten.

Berlin, 30. Sept. (W. L. B. Nichtamtlich.) Der „Reichsanzeiger“ meldet: Dem königlich bayerischen Generalleutnant Kraft von Dellmannsingen, Kommandeur eines Korps, wurde der Orden Pour le mérite verliehen.

Zürich, 29. Septbr. (D. S. B.) Bundesrat Hoffmann hat am Mittwoch dem Nationalrat mitgeteilt, daß der Wirtschaftsvertrag mit Deutschland von den Vertretern der beiden Staaten unterzeichnet worden ist. Bundesrat Hoffmann fügte hinzu, das Ergebnis sei für die Schweiz bedeutend. Sie habe das erreicht, was sie für die Volksernährung und für den Betrieb für Industrie und Gewerbe benötige.

Die geschlagenen Serben.

(ab.) Amtliche aus Saloniki in Paris eingetroffene Berichte bestätigen, daß die serbischen Streitkräfte in der Gegend von Florina zurückweichen mußten und die Bulgaren in deren Stellungen auf dem Raimatschalan eindrangen und diese eroberten.



Berufsliste.

(Oberlahn-Kreis).

5. Garde-Regiment 1. B.

Jakob Mäuser aus Mengerskirchen leicht verw.

1. Garde-Minenwerfer-Kompagnie.

Uffz. Louis Klein aus Freienfels leicht verw.

Fliegerleutnant Wintgens



ist im Luftkampf gegen eine erhebliche feindliche Uebermacht gefallen. Mit Leutnant Wintgens verliert die deutsche Armee einen ihrer erfolgreichsten Flieger. Das deutsche Volk wird dem jungen Helden ein ehrendes Andenken bewahren.

Geschäftsbücher

der Fabrik Edler und Kriese in Hannover, vorrätig bei H. Gramer.

Der Feind lauert gespannt

auf das Ergebnis der Kriegsanleihe, denn seine letzte Hoffnung ist, uns wenigstens wirtschaftlich niederzuringen. Doch diese Hoffnung muß ebenfalls zuschanden werden. Drum Sorge jeder nach seinen Kräften für einen vollen Erfolg der Kriegsanleihe — auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Zeigt der Welt, daß wir nicht nur militärisch, sondern auch wirtschaftlich nach wie vor auf festen Füßen stehen!

Eingang letzter Herbst-Neuheiten

Damen- und Kinder-

Hüte

in unerreichter Auswahl
zu bekannt billigsten Preisen.

Kaufhaus Dobranz.

Ein Ehrentag für unsere Marine.

soll der erste Oktober 1916 sein.

Der unvergänglichen Taten unserer Kreuzer und Linienschiffe, der kühnen Fahrten unserer U-Boote, der Marine-Luftschiffe und Flugzeuge, der stillen opfermütigen Tätigkeit der Minen- und Vorpostenschiffe und nicht zuletzt der Taten des tapferen Marinekorps in Flandern will das ganze Deutsche Volk ohne Unterschied des Standes und der Partei freudig gedenken am

Marine-Opfertag 1916

allen Helden zur See seinen Dank und Anerkennung bezeugt zum Ausdruck bringen.

Jeder Deutsche ehre sich selbst und feiere diesen Tag durch eine Spende, sie sei groß oder klein.

Es findet am 1. Oktober in allen Orten des Oberlahnkreises eine Hausammlung statt.

Deutscher Flottenverein.
Geschäftsstelle für den Oberlahnkreis.

Thomasmehl und Rainit

empfehlen

Georg Hauch.

Füll-Säcke bitte mitzubringen.

15-20 Arbeiter

gegen hohen Lohn bei dauernder Beschäftigung gesucht.

Größer & Söhne,
Weilmünster.

Wegen Mangel an Arbeitskräften können Selbstversorger für die Folge nur vormittags bedient werden, auch wollen Frucht- und Gemüselieferungen nur vormittags geschehen.

Chr. Moser.

Mit dem 1. Oktober unterliegt die Beförderung mit der Privat-Personenpost Weilmünster-Merenberg und umgekehrt einem Aufschlag von 10 Pfg. für jede Station und Person.

D. Meurer, Posthalterei.

Keine Ferkel und keine
Läufer sondern
Schweine,
welche in ca. 4-6 Wochen schlachtreif sind, kommen Montag
morgen 8 Uhr bei H. Händt zum Verkauf.
Albert Schwarz.



Formulare zu Urlaubsanträgen für
die Herbstbestellung

vorrätig in der

Kreisblatt-Druckerei.

Bertiko's

von 35 Mark an,
Kleiderschränke von 32 Mk. an,
Küchenschränke " 40 " "
Tische in allen Größen.

Ausziehtische Sofas

in solidester Ausführung, größte Auswahl, mäßige Preise.

Aug. Thilo Nachf.

Inh. A. Dittert, Möbelhandl.

Zu mieten gesucht für 1.
April 1917

Wohnung

von 6-7 Zimmer in freier Lage mit Gartenanteil.

Offerten unter F. B. an die Geschäftsstelle.

la

holl. Vollheringe

empfiehlt

Georg Hauch.

Es wäre uns erwünscht, die Adressen der in Feindesland befindlichen Kriegsgefangenen unseres Kreises jederzeit zu wissen. Wir bitten daher die Angehörigen, uns diese, soweit dies bisher noch nicht geschehen ist, so bald und so genau als möglich mitzuteilen und auch von jeder Veränderung sofort Kenntnis zu geben. Angenehm wäre es uns, wenn uns auch Briefe der Gefangenen vorgelegt würden, aus denen wir dem Frankfurter Ausschuss für Gefangenenfürsorge zuverlässige Auskunft über Beschaffenheit der Lager und Behandlung der Gefangenen zukommen lassen könnten, natürlich ohne Nennung von Namen der Schreiber.

Dadurch würde dieser in den Stand gesetzt, den Kreis-ausschüssen noch mehr als bisher über die einzelnen Lager zu berichten und ihnen so die Möglichkeit zu gewähren, den Angehörigen anderer in demselben Lager untergebrachten Gefangenen von den dortigen Zuständen Kenntnis zu verschaffen.

Im Anschluß daran erwähnen wir, daß Anfragen über die einzelnen Lager an folgende Herren gerichtet werden können: über die in Frankreich an Herrn Forstmeister Krumhaar, über die in Rußland an Herrn Landesbank-Inspektoren Steinmetz, über die in England, Japan usw. an Herrn Beigeordneten Erlendbach.

Ueber Postsendungen an Gefangene Auskunft zu geben, ist Herr Postdirektor Weigel bereit.

Anfragen über Vermisste sind nach wie vor an den Unterzeichneten zu richten. Dabei sind anzugeben: Vor- und Familienname, Dienstgrad und Truppenteil, Tag und Jahr der Geburt, Geburts- und Wohnort nebst Zivilberuf, letzte Feldadresse, endlich Zeit und Ort, wo vermisst.

Weilmünster, im September 1916.

Das Kreis-Komitee vom Roten Kreuz, Abt. VI.
Prof. Gropius, Vorsitzender.

Zur neuen Kriegsanleihe.

Es ist nicht wahr, daß es bedenklich sei, sich durch Aufnahme eines Darlehens bei den Reichs-Darlehenskassen oder sonstwo für die Kriegsanleihe Geld zu verschaffen.

Wahr ist dagegen, daß man nur seine Staatsbürgerpflicht erfüllt, wenn man dies tut in der Absicht auf spätere Einnahmen. (Zinsfuß 3 1/2 %.)

Es ist nicht wahr, daß die Reichs-Darlehenskassen zur Unzeit die Rückzahlung von Darlehen verlangen würden.

Wahr ist dagegen, daß nach amtlicher Zusage kein Darlehensnehmer und Kriegsanleihezeichner Unannehmlichkeiten wegen vorzeitiger Rückforderung, d. h. ehe er sich anderweitig helfen kann, zu befürchten hat. Die Darlehenskassen bleiben bestehen, so lange ein Bedürfnis vorhanden ist.

Emaillierte

Guss-Kessel

in verschiedenen Größen

empfiehlt

Eisenhandlung Billiken.

Markt.

Ein
Schweizerlamm

zu verkaufen.

Limburgerstraße 31.

Eine gute

Milchziege

zu kaufen gesucht.

Von wem sagt die Exped.

Eine Anzahl

Schafe

verkauft.

Scheuenerbergerhof b. Weilmünster.

Ein starker diesjähriger

Ziegenbock

zu verkaufen.

Limburgerstraße 3.

Zeichnungen

auf die

5. Kriegsanleihe

werden zu den amtlich bekanntgegebenen Bedingungen entnommen.

Vorschuß-Verein Weilmünster.

G. B. m. u. S.

Damen- u. Kinder-

Hüte

empfehle

in schöner Auswahl.

Hüte
werden umgearbeitet.

Fritz Glöckner jr.

Weilmünster, Mauerstraße.

Bekanntmachungen der Stadt Weilmünster.

Veränderungen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

Gemäß des § 33 des Statuts für die hessisch-ländliche landwirtschaftliche Berufsvereinsvereine werden Betriebsunternehmer darauf hingewiesen, daß eingetragene Veränderungen (Wechsel in der Person des Unternehmers, Vermehrung oder Verminderung des bewirtschafteten Betriebes, Betriebseinstellung oder Eröffnung) in der vom 2. bis 8. Oktober d. Js. auf dem Geschäftszettel Nr. 4 des Bürgermeisters mündlich oder zu Protokoll erklärt werden können. Diese Erklärung ersetzt die geschriebene schriftliche Anzeige gemäß §§ 31 und 32 des Vereinsstatuts und erspart den Betreffenden Arbeit.

Es wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Betriebsunternehmer, welche weder eine mündliche Erklärung der Anzeige gemäß den §§ 31 und 32 des Statuts hatten, der Vereinsvereinsvereine bis zu dem der Erstattung der Anzeige folgenden Monat für die nach den bisherigen Einträgen in den Vereinsverzeichnissen zu erhebenden Beiträge verpflichtet bleiben, unbeschadet des Rechtes der Vereinsvereinsvereine, sich auch an andere dieserhalb beteiligten Personen halten zu können.

Weilmünster, den 22. September 1916.

Der Magistrat.

Kartoffelversorgung.

Nach der Verordnung des Kreisausschusses vom d. Mts., Kreisblatt Nr. 225, beträgt die Höchstmenge Speisekartoffeln, welche Versorgungsberechtigte entnehmen dürfen:

1 1/2 Pfund für den Kopf und Tag, wenn sie zunächst für die Zeit bis zum 15. April 1917 sich versorgen.

1 Pfund für den Kopf und Tag der ganzen Versorgungsperiode, wenn sie sich gleich für den ganzen Zeitraum bis 15. August 1917 versorgen wollen.

Die Regelung der Versorgung unserer Einwohner mit Speisekartoffeln ist dem Magistrat übertragen und wird hierunter die weiteren Anordnungen bekannt.

Der direkte Einkauf von Kartoffeln durch die Versorgungsberechtigten bei den Landwirten und Händlern innerhalb des Oberlahnkreises, gegen Bezahlung der Preise ist gestattet und dringend erwünscht.

Binnen 3 Tagen nach Beschaffung der Kartoffeln die erworbene Menge mit der Kopzahl der Familien her schriftlich anzuzeigen, sowie jede Einfuhr von Kartoffeln von außerhalb des Oberlahnkreises in die Weile.

Da im Frühjahr die Kartoffelversorgung stets Schwierigkeiten stößt, raten wir den hiesigen Einwohnern mit Kartoffeln bis zum 15. August 1917 versorgen zu wollen.

Denjenigen hiesigen Familien, welchen es nicht möglich ist, ihren Bedarf an Kartoffeln von Landwirten zu decken oder Händlern zu erhalten, wollen sofort schriftlich mitteilen und werden wir dann die Kartoffeln sofort beschaffen.

Die Berechnung der Kartoffelmengen erfolgt vom 1. Oktober d. Js. ab.

Weilmünster, den 29. September 1916.

Der Magistrat.